

Einwilligungserklärung der sorgeberechtigten Personen für Impfungen gegen COVID-19 von Kindern ab zwischen 5 und 11 Jahren

Für eine Impfung von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren gegen COVID-19 ist ausgehend von der Empfehlung der ständigen Impfkommission (STIKO) eine ärztliche Beratung und Aufklärung und in der Folge eine Einwilligung der sorgeberechtigten Personen notwendig. Mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dieser Einwilligungserklärung wird der Impfung der nachfolgenden minderjährigen Person zugestimmt. Bei Unterschrift nur einer sorgeberechtigten Person bestätigt diese, dass die Zustimmung der anderen sorgeberechtigten Person eingeholt wurde.

Zu impfendes Kind:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	

Erste sorgeberechtigte Person:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Unterschrift	

Zweite sorgeberechtigte Person:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Unterschrift	